



---

---

## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

79. Sitzung (öffentlich)

19. Januar 2005

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:10 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	<b>Seite</b>
<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>1</b>
<b>1 Gesetz über die Stiftung eines Gefahrenabwehr-Ehrenzeichens</b>	<b>1</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/6259	
Der Ausschuss kommt überein, kein Votum an den federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform abzugeben.	
<b>2 Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW)</b>	<b>1</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/5987	
Der Ausschuss verständigt sich darauf, trotz positiver Grundtendenz kein Votum an den federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform abzugeben.	

- 3 Das Kindeswohl muss Vorrang haben - Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention - Minderjährige Flüchtlinge im Sinne der Kinderrechtskonvention behandeln** 2
- Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/6213 - Neudruck -  
In Verbindung damit:
- Nordrhein-Westfalen für Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention**
- Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/6278
- Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 13/6213 - Neudruck -, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP ab.
- Eine Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der Grünen, Drucksache 13/6278, erfolgt im federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform.
- 4 Budgetierungsverfahren für Ausbildungsplätze in der Altenpflege** 3
- Vorlage 13/3173
- Diskussion
- 5 „Den Menschen pflegen - nicht die Bürokratie!“ - Bürokratieabbau in der Pflege** 8
- Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/6087
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP ab.

- 6 Vermeidung von Spätabtreibungen - Beratung vor, während und nach der Pränataldiagnostik** 13
- Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/1740
- Der Ausschuss kommt überein, die abschließende Beratung im AGS erst kurz vor der Schlussabstimmung im federführenden Ausschuss für Frauenpolitik durchzuführen.
- 7 Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines flächendeckenden bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in Nordrhein-Westfalen (EKR-NRW)** 18
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6099
- Der Gesetzentwurf soll um folgenden Satz ergänzt werden: „Die Kosten des Krebsregisters einschließlich der Vergütung für die Meldungen trägt das Land, soweit sie nicht von anderen Stellen getragen werden.“
- 8 Notfallplan für eine mögliche Grippepandemie** 20
- Sachstandsbericht von StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF)
  - Diskussion

\*\*\*\*\*



**Vorsitzender Bodo Champignon** fragt die Ausschussmitglieder, ob sie auf ein Votum verzichten oder die weiteren Ergebnisse aus Berlin abwarten und dann ein Votum abgeben oder sofort abstimmen wollten.

**Rudolf Henke (CDU)** spricht sich namens seiner Fraktion dafür aus, ein Votum abzugeben, und zwar nach der Anhörung in Berlin, falls der Zeitplan des Ausschusses für Frauenpolitik dies zulasse.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** erklärt, auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik stehe dieser Punkt nicht. Es gebe auch keinen Abstimmungsdruck. Man sei immer dem Wunsch der antragstellenden Fraktion gefolgt, die Abstimmung zu vertagen, bis der Prozess auf Bundesebene abgeschlossen sei.

Eine getrennte Abstimmung über die Abschnitte a und b sei nicht möglich. Dem federführenden Ausschuss sei inzwischen ein neuer Text vorgelegt worden, der sich nicht auf die Punkte in Abschnitt b des dem AGS vorliegenden Antrags beschränke, sondern die Forderung enthalte, sowohl vor als auch nach der Pränataldiagnostik eine neue Pflichtberatung vorzusehen, die von den Koalitionsfraktionen aber bekanntermaßen abgelehnt werde.

Zudem würde auch eine getrennte Abstimmung nicht zu einem positiven Votum zu Abschnitt b des Antrags führen. Die darin unterschwellig enthaltene Kritik in Bezug auf Bewilligungsverfahren für Familien mit einem behinderten Kind könne so nicht stehen bleiben. Die ebenfalls unter b geforderte konkrete Dokumentation veranlasse zu Fragen nach dem eben noch diskutierten Bürokratieabbau und der Einbindung in die unter § 218 ohnehin geforderte Dokumentation.

**Rainer Bischoff (SPD)** legt dar, an einem dem Thema angemessenen, sehr niveauvollen Meinungsaustausch teilgenommen zu haben, woran alle Beteiligten, insbesondere Frau Monheim, ihren Anteil gehabt hätten. Offenbar bestehe überwiegend der Wunsch, sich noch nicht zu positionieren.

**Vorsitzender Bodo Champignon** schlägt vor, die abschließende Beratung im AGS erst kurz vor der Schlussabstimmung im federführenden Ausschuss für Frauenpolitik durchzuführen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

## **7 Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines flächendeckenden bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in Nordrhein-Westfalen (EKR-NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6099

Dieser Gesetzentwurf, so **Vorsitzender Bodo Champignon**, sei vom Plenum am 11. November 2004 zur federführenden Beratung an den AGS sowie zur Mitberatung

an den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. In diesem Zusammenhang verweise er, so der Vorsitzende, auf den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/2637.

Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung habe der AGS erst eine Woche zuvor eine öffentliche Anhörung durchgeführt, nach der der Kollege Henke schriftlich beantragt habe, den Aspekt der Kosten des Krebsregisters, insbesondere der Vergütung der meldenden Stellen, noch vor einer weitergehenden Beratung über den Gesetzentwurf auf die Tagesordnung dieser AGS-Sitzung zu nehmen.

In der genannten öffentlichen Anhörung sei auf Nachfrage der Kollegin Steffens von Herrn Prof. Hense eingeräumt worden, dass es bereits kleinere Änderungsvorschläge vonseiten der Landesregierung zum eigenen Gesetzentwurf geben könnte. Es wäre hilfreich, wenn die Fraktionen rechtzeitig über diese Änderungsvorschläge unterrichtet würden, um diese in die Beratungen über mögliche Änderungsanträge zum Gesetzentwurf einbeziehen zu können.

**Rudolf Henke (CDU)** merkt an, in einer Anhörung gebe es keine Möglichkeit, mit der Landesregierung über von Anhörungsteilnehmern aufgeworfene Fragen zu diskutieren.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Dokumentationsaufwandes und der Erfassungssoftware durch die Kostenträger sei als wesentliche Frage offen geblieben, wie die entsprechenden Strukturen in beiden Landesteilen aufgebaut seien. Die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen habe dazu in der Anhörung auf Unterschiede zwischen dem Landesteil Westfalen-Lippe und dem Landesteil Rheinland und auf eine eher einseitige Korrespondenz hingewiesen. Andere Bundesländer hätten diese Frage gesetzlich geregelt.

**StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF)** meint, wenn allein diese Frage offen geblieben sei, müsse die Anhörung den Gesetzentwurf der Landesregierung wohl weitgehend bestätigt haben, zumal auch diese Frage gelöst sei, vielleicht aber noch der Klarstellung bedürfe.

Die Vergütung erfolge auf einem Regelmeldeweg. Im Sinne des Bürokratieabbaus sei man bemüht, die Dokumentations- und Meldeverfahren zu synchronisieren. Dann könnten die meldenden Stellen ihre Meldung für die onkologische Qualitätssicherung in einem Arbeitsgang mit der Meldung an das Krebsregister vornehmen. Dies werde von den Krankenkassen bezahlt. Die vertragliche Fixierung der entsprechenden Vereinbarung sei in Westfalen bereits vorgenommen worden, im Rheinland stehe sie noch aus.

Es sei geregelt, dass das Land wie bisher nur diejenigen Meldungen vergüte, die nicht Bestandteil der onkologischen Qualitätssicherung seien. Das treffe in Ausnahmefällen auf Ärztinnen und Ärzte zu, die nicht an der Qualitätssicherung teilnähmen, und auf Pathologinnen und Pathologen, die nicht in die Qualitätssicherung einbezogen seien. Die Vergütung seitens des Landes sei auf der Basis von Prognosen in die Berechnung der Kosten des Krebsregisters eingeflossen. Ob die vorgesehenen Mittel ausreichten, werde sich in der Praxis erweisen.

**Rudolf Henke (CDU)** fragt nach dem Inhalt der Regelung.

**StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF)** betont, die Kosten im Rahmen der onkologischen Qualitätssicherung würden nicht von den Krankenkassen übernommen, sondern weiterhin vom Land getragen.

**Rainer Bischoff (SPD)** erinnert an seine diesbezügliche Nachfrage in der Anhörung, auf die der Vertreter der Krankenhausgesellschaft geantwortet habe, dass es nicht um die Veränderung, sondern lediglich um die Festschreibung der bisherigen Praxis gehe. Es bestehe also kein inhaltlicher Knackpunkt.

**Rudolf Henke (CDU)** verweist auf die Stellungnahme der Krankenhausgesellschaft, wonach auf der Grundlage von § 22 des derzeit gültigen Gesetzes seit Jahren für jede Meldung an das Epidemiologische Krebsregister für den Regierungsbezirk Münster eine Vergütung von 3,07 € aus den Haushaltsmitteln des Landes gezahlt werde. Die Botschaft nun laute, dass diese Regelung auch für das gesamte Krebsregister NRW gelten werde.

**StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF)** sagt zu, den Gesetzentwurf auf Wunsch um folgenden Satz zu ergänzen: „Die Kosten des Krebsregisters einschließlich der Vergütung für die Meldungen trägt das Land, soweit sie nicht von anderen Stellen getragen werden.“

Das werde so akzeptiert, stellt **Vorsitzender Bodo Champignon** fest.

## **8 Notfallplan für eine mögliche Grippepandemie**

**Vorsitzender Bodo Champignon** teilt mit, dass auch dieser Tagesordnungspunkt vom Kollegen Henke mit Schreiben vom 12. Januar 2005 für diese AGS-Sitzung beantragt worden sei. Die Landesregierung werde gebeten, einen Sachstandsbericht über einen nationalen Influenzapandemieplan und gegebenenfalls die konkreten Planungen für Nordrhein-Westfalen abzugeben.

**StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF)** berichtet wie folgt:

Dieser Plan geht zurück auf eine Initiative der Weltgesundheitsorganisation aus dem Jahre 1999. Sie hat die Mitgliedsländer aufgerufen, auf nationaler Ebene Influenzapandemiepläne zu erstellen, also Vorkehrungen zu treffen. Es hat im Jahre 2001 einen Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz an das Bundesgesundheitsministerium gegeben mit der Bitte, eine solche Planung in Zusammenarbeit mit den Ländern vorzunehmen.

Eine Expertengruppe unter Federführung des Robert-Koch-Instituts und unter Einbeziehung des Bundes und der Länder hat dann einen Entwurf erarbeitet. Dieser Entwurf beinhaltet drei Teile. Die ersten beiden sind fertig und durch das Robert-